

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



5. Jahrgang

11. März 2011

Nummer 5

## Inhaltsverzeichnis

Seite

|     |                                                                                                                                                                                                                                         |    |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 38. | Sitzungstermine des Rates und der Fachausschüsse.....                                                                                                                                                                                   | 57 |
| 39. | Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Leverkusen vom 11. Dezember 2008 .....                        | 59 |
| 40. | Amtliche Bekanntmachung der Gewässerschau gemäß § 121 Landeswassergesetz NRW im Gebiet des Wupperverbandes .....                                                                                                                        | 61 |
| 41. | Einladung des Beirates für Natur und Landschaft bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Leverkusen zur 6. Sitzung (17. TA) am 15.03.2011, Leverkusen-Wiesdorf, Rathaus (Rotunde), Raum „Wupper“, 5. Etage, Beginn: 14.00 Uhr ..... | 61 |
| 42. | Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen .....                                                                                                                                                                                       | 62 |
| 43. | Bekanntmachung der Stadt Leverkusen über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahl- und Sondergrabstätten und über den Ablauf von Ruhefristen an Reihen- und Kindergrabstätten vom 09.03.2011 .....                                        | 63 |
| 44. | Bekanntmachung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR: Satzung vom 28.02.2011 zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in der „Felix-von-Roll-Straße“ .....                       | 64 |

## 38. Sitzungstermine des Rates und der Fachausschüsse

Sitzungstermine des Rates, der Bezirksvertretungen, Fachausschüsse sowie Beiräte in der Zeit vom 15.03. bis 11.04.2011:

| Datum    | Uhrzeit | Gremium<br>Schriftführer/Schriftführerin                                               | Tagungsort                                                      |
|----------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 15.03.11 | 14.00   | Beirat für Natur und Landschaft<br>Schriftführerin: Ursula Arand<br>Tel. 0214/406-3240 | Rathaus,<br>Friedrich-Ebert-Platz 1<br>5. OG, Raum Rhein (5.06) |

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8876, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-

weise: Nach Bedarf

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8876.

| Datum    | Uhrzeit                  | Gremium<br>Schriftführer/Schriftführerin                                                                | Tagungsort                                                                     |
|----------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 15.03.11 | 18.00                    | Integrationsrat<br>Schriftführer: Helmut Roth<br>Tel. 0214/406-3366                                     | Verwaltungsgebäude<br>Goetheplatz,<br>1. OG, Raum 107                          |
| 17.03.11 | 17.00                    | Kinder- und Jugendhilfeausschuss<br>Schriftführer: Frank Galenzowski<br>Tel. 0214/406-5105              | Verwaltungsgebäude<br>Goetheplatz,<br>1. OG, Raum 107                          |
| 17.03.11 | 17.00                    | Bürger- und Umweltausschuss<br>Schriftführerin: Brigitte Beier-Witte<br>Tel. 0214/406-3249              | Rathaus,<br>Friedrich-Ebert-Platz 1<br>5. OG, Raum Rhein (5.06)                |
| 21.03.11 | 16.00                    | Bau- und Planungsausschuss<br>Schriftführerin: Ulrike Detering<br>Tel. 0214/406-8856                    | Rathaus,<br>Friedrich-Ebert-Platz 1<br>5. OG, Raum Rhein (5.06)                |
| 21.03.11 | 17.00                    | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren<br>Schriftführer: Guido Wielspütz<br>Tel. 0214/406-5014 | Rathaus,<br>Friedrich-Ebert-Platz 1<br>5. OG, Raum Wupper (5.07)               |
| 21.03.11 | 17.00                    | Schulausschuss<br>Schriftführerin: Helmut Oestreich<br>Tel. 0214/406-4011                               | Verwaltungsgebäude<br>Goetheplatz,<br>1. OG, Raum 105                          |
| 22.03.11 | 17.00                    | Betriebsausschuss KulturStadtLev<br>Schriftführer: Claus Faika<br>Tel. 0214/406-4177                    | Musikschule,<br>Friedrich-Ebert-Straße 41<br>Großer Saal                       |
| 24.03.11 | 18.00                    | Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen<br>Schriftführer: Janosch Kostka<br>Tel. 0214/8684013            | Verwaltungsgebäude<br>Goetheplatz,<br>1. OG, Raum 105                          |
| 28.03.11 | 16.00                    | Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I<br>Schriftführer: Carsten Scholz<br>Tel. 0214/406-8886          | Rathaus,<br>Friedrich-Ebert-Platz 1<br>5. OG, Raum Rhein (5.06)                |
| 29.03.11 | 16.30                    | Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II<br>Schriftführerin: Nicole Henrichs<br>Tel. 0214/406-8891      | Verwaltungsgebäude<br>Goetheplatz,<br>1. OG, Raum 107                          |
| 31.03.11 | 16.00                    | Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III<br>Schriftführer: Marius Marondel<br>Tel. 0214/406-8893       | Villa Wuppermann-<br>Bürgerzentrum,<br>Mülheimer Straße 14,<br>EG, Kaminzimmer |
| 04.04.11 | 17.00                    | Finanzausschuss<br>Schriftführerin: Christina Ackermann, Tel. 0214/406-2032                             | Verwaltungsgebäude<br>Goetheplatz,<br>1. OG, Raum 107                          |
| 11.04.11 | wird noch bekanntgegeben | Hauptausschuss<br>Schriftführer: Ralf Berlings<br>Tel. 0214/406-8884                                    | Rathaus,<br>Friedrich-Ebert-Platz 1<br>5. OG, Ratssaal                         |
| 11.04.11 | wird noch bekanntgegeben | Rat<br>Schriftführer: Ralf Berlings<br>Tel. 0214/406-8884                                               | Rathaus,<br>Friedrich-Ebert-Platz 1<br>5. OG, Ratssaal                         |

### Erläuterungen

In dem Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn.

Die öffentlichen Einladungen und Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen und politische Anträge mit Verwaltungsstellungen) der vorgenannten Gremien -mit Ausnahme der Beiräte- können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates im Amtsblatt bekannt gemacht. Des Weiteren liegen die öffentlichen Sitzungsunterlagen vor der Sitzung im Tagungsraum aus oder können dort von der Schriftführerin/dem Schriftführer bezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder bei Brigitte Kreie (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

Leverkusen, 9. März 2011  
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

---

### **39. Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Leverkusen vom 11. Dezember 2008**

---

Aufgrund der §§ 27, 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 21. Februar 2011 für das Gebiet der Stadt Leverkusen folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

#### I.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Leverkusen vom 11. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

#### (1.) § 2 – Tiere - erhält folgende Ergänzung:

5. Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.
6. Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im Übrigen bleibt § 17 unberührt.

(2.) § 16 – Hausnummern – wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

1. Die Stadt Leverkusen setzt für bebaute Grundstücke Lagebezeichnungen (Straße und Hausnummer) fest. Die Festsetzung ist für den jeweiligen Grundstückseigentümer oder den ihm gem. § 200 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichgestellten Inhaber eines grundstücksgleichen Rechtes gebührenpflichtig.

Die bisherigen Absätze 1 und 2 verschieben sich dementsprechend und werden zu den Absätzen 2 und 3.

(3.) § 18 – Ordnungswidrigkeiten - wird wie folgt geändert:

Hinter Ziffer 4 wird folgende neue Regelung eingefügt:

- 4.a) entgegen § 2 Abs. 5 seiner Katze ohne vorherige Kastration und Kennzeichnung Zugang ins Freie gewährt,

Ziffer 31 wird wie folgt geändert:

31. die in § 16 Abs. 2 und 3 getroffenen Bestimmungen über das Anbringen von Hausnummern und über die Umnummerierung eines Grundstückes nicht beachtet.

II.

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist bei der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 1. März 2011  
gez. Buchhorn  
Oberbürgermeister

---

#### **40. Amtliche Bekanntmachung der Gewässerschau gemäß § 121 Landeswassergesetz NRW im Gebiet des Wupperverbandes**

---

Dem Wupperverband obliegt gemäß § 91 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) innerhalb des Wupperverbandsgebietes die Unterhaltungspflicht an fließenden Gewässern II. und sonstiger Ordnung. Zur Feststellung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung beabsichtige ich gemäß § 121 LWG zu den nachstehenden Terminen an folgenden Bächen Gewässerschauen in Leverkusen durchzuführen:

Donnerstag, 07.04.2011, 9.00 Uhr:

- Ölbach mit Nebengewässern

Treffpunkt: Burscheider Straße B 232,  
Bushaltestelle Obere Lindenstraße,  
Fahrtrichtung Burscheid

Dienstag, 12.04.2011, 9.30 Uhr:

- Kamper Bach mit Nebengewässern  
- Hamberger Bach

Treffpunkt: Nördlicher Bereich der Straße Am Heidkamp/  
Ecke Hamberger Straße (nahe Buswendeplatz)

Dem Wupperverband, dem Landesbüro der Naturschutzverbände, dem Regionalforstamt Bergisches Land, der Landwirtschaftskammer Rheinland, der Stadt Leverkusen, den Techn. Betrieben Leverkusen AöR, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Nutzung des Gewässers Berechtigten, der Unteren Fischereibehörde und der Unteren Landschaftsbehörde wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Gewässerschau gegeben.

Leverkusen, 22. Februar 2011  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
Untere Wasserbehörde  
Im Auftrag  
gez. Terlinden

---

#### **41. Einladung des Beirates für Natur und Landschaft bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Leverkusen zur 6. Sitzung (17. TA) am 15.03.2011, Leverkusen-Wiesdorf, Rathaus (Rotunde), Raum „Wupper“, 5. Etage, Beginn: 14.00 Uhr**

---

#### Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 02.11.2010

### 3. Aus der Tagesordnung des Ausschuss für Bürger und Umwelt vom 17.03.2011

#### Anregungen und Bedenken:

- Bebauungsplan Nr. 180/II „Bürrig-Nord“ – Offenlagebeschluss (Vorlage Nr. 899/2011)
  - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Wuppertalstrasse“ - Aufstellungsbeschluss (Vorlage 935/2011)
  - Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“ – Aufstellungsbeschluss (Vorlage Nr. 924/2011)
4. Beschluss zur Befreiung nach § 67 BNatSchG: Bau einer Remise auf Gut Reuschenberg (siehe Anlage 1)
  5. Beschluss zur Befreiung nach § 67 BNatSchG: Erneuerung der Fußgängerbrücke über die Wupper in Opladen, Rehbockanlage (siehe Anlage 2)
  6. Information: Erhalt des Naturdenkmales Nr. 2.3-58 Blutbuche Schlosspark Morsbroich (Nachtragsvorlage siehe Ratsinformationssystem)
  7. Mitteilungen des Vorsitzenden (über die Beteiligung an Entscheidungen in der Zeit vom 03.11.10 – 14.03.2011)
  8. Mitteilungen der Unteren Landschaftsbehörde
  9. Verschiedenes

#### Hinweis

Alle Informationen (Termine, Tagesordnungen, Vorlagen und Niederschriften) zu Sitzungen des Rates und der Ausschüsse stehen im Internet unter [www.leverkusen.de\Rathaus\Wappensymbol\Ratsinformationssystem](http://www.leverkusen.de/Rathaus/Wappensymbol/Ratsinformationssystem) (Liste linke Seite) D. h. zukünftig erfolgt zum TOP „Informationen aus dem Bürger- und Umweltausschuss“ in der Einladung nur noch die Angabe der Vorlagen-Nr. Die Dokumente können dann individuell eingesehen, herunter geladen oder ausgedruckt werden. Sollte der Link nicht funktionieren, wird gerade an der Einladung (oder am Nachtrag) gearbeitet und die Dokumente werden danach wieder frei gegeben. Sollten Vorlagen über den Nachtrag eingebracht werden, stehen sie erst kurz vor der Sitzung zur Verfügung.

Sollte Ihnen eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich sein, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter zu unterrichten und die Unterlagen weiterzuleiten. Die Anlagen werden per e-mail versandt.

Leverkusen, 1. März 2011  
gez. Baumhögger (Vorsitzender)  
gez. Arand (Schriftführerin)

---

#### **42. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen hier: Energetische Sanierung der GGS Erich-Klausener-Schule, Brüder-Bonhoeffer-Str. 1, 51377 Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

- Vergabe Nr. 23/2011: Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

ca. 1.800 m<sup>2</sup> Fassadendämmung aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum,  
ca. 950 m mineralische Dämmung aus Steinwolle, ca. 400 m<sup>2</sup> Sockel-Dämmplatten,  
ca. 2.300 m<sup>2</sup> Putz-Beschichtung

- Vergabe Nr. 24/2011: Demontage und Einbau von Kunststofffenstern

U. a. Demontage von 12 Kunststofffenstern; Demontage von 159 Stahlfensteranlagen;  
Demontage von 47 Sonnenschutzanlagen; Montage von 175 Kunststofffenstern.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 28.03.2011 schriftlich abgefordert werden.  
Eine detaillierte Veröffentlichung ist auf der Homepage der Stadt Leverkusen, im  
Submissionsanzeiger, im Subreport, bei bi-online, und beim „Bekanntmachungsservice  
Vergabestellen“ zu finden.

Leverkusen, 9. März 2011  
Der Oberbürgermeister  
Büro Baudezernat  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Görlich

---

**43. Bekanntmachung der Stadt Leverkusen über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahl- und Sondergrabstätten und über den Ablauf von Ruhefristen an Reihen- und Kindergrabstätten vom 09.03.2011**

---

Auf den städtischen Friedhöfen Manfort, Reuschenberg, Scherfenbrand, Birkenberg, Lützenkirchen und Bergisch Neukirchen sind im Jahr 2010 an einigen Wahl- und Sondergrabstätten die Nutzungsrechte und an den Reihen- und Kindergrabstätten die Ruhefristen abgelaufen.

Die Nutzungsrechte an den Wahl- und Sondergrabstätten können wieder erworben werden. Nutzungsberechtigte, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 30.11.2011 (Ausschlussfrist) beim Fachbereich Stadtgrün, Friedhofsverwaltung, Nobelstr. 91 51373 Leverkusen, zu melden.

Wahlgräber, deren Nutzungsrechte nicht wiedererworben werden, sind bis zum 30.11.2011 abzuräumen. Grabanlagen und -aufbauten fallen nach diesem Zeitpunkt entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Leverkusen. Bitte beachten Sie den Aushang an den Friedhöfen. Die betroffenen Grabstätten sind mit einem Hinweisschild versehen.

Für die Reihen- und Kindergrabstätten ist eine Verlängerung der Nutzungszeit nicht möglich. Die Angehörigen der dort bestatteten Personen werden gebeten, die Gräber bis zum 30.11.2011 abzuräumen. Grabanlagen und -aufbauten fallen nach diesem Zeitpunkt ebenfalls entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Leverkusen. Ein entsprechender Hinweis ist an den Grabfeldern bzw. an den Grabstätten angebracht.

Für eventuelle Rückfragen steht das Personal des Friedhofs oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtgrün, Friedhofsverwaltung (Telefon: 0214/406-6739 und 406-6703 und 406-6704) gerne zur Verfügung.

Leverkusen, 9. März 2011  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtgrün  
Im Auftrag  
gez. Schmitz

---

#### **44. Bekanntmachung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR: Satzung vom 28.02.2011 zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in der „Felix-von-Roll-Straße“**

---

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NR. 2009, S. 950), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.3.2010 (GV NRW 2010, S. 185ff sowie der §§ 2 und 6 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR“ (TBL) hat der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 15.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1 Regelungsgegenstand

Die Gemeinde soll nach § 61 a Abs. 5 Satz 1 Nr.1 LWG NRW durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Abs. 4 Absatz 4 LWG NRW festlegen, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen S. 4 v. 14 Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a oder in einem gesonderten Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept festgelegt sind. Die TBL führen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung umfangreiche Kanalerneuerungs- und -sanierungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage in der „Felix-von-Roll-Straße.“ durch. Diese Erneuerungsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan der TBL für das Jahr 2011 festgelegt. Vor diesem Hintergrund wird die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW (31.12.2015) mit dieser Satzung für die in § 2 genannten Grundstücke verkürzt.

##### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst nachfolgende Hausgrundstücke, die über die öffentliche Kanalisation in der „Felix-von-Roll-Str.“ abwassertechnisch erschlossen werden:



- Felix-von-Roll-Str. Nr.: 1, 2, 3, 5, 6, 7, 10, 10a, 10b, 11, 12, 14, 16, 16a, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, und 33.

- (2) Der durch den Grundstückseigentümer zu prüfende Bereich umfasst gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW die auf seinem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser. Die Satzung gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube zuführen. Geprüft werden müssen durch den Grundstückseigentümer alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte sowie Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwassers aufgefangen und erkannt wird.
- (3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW).

#### § 3 Fristenbestimmung

- (1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum 01.08.2011 durchzuführen.
- (2) Bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind die Vorgaben in § 15 der Entwässerungssatzung der TBL (Dichtheitsprüfungen bei privaten Abwasserleitungen) in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden Fassung zu beachten. Die TBL unterrichten die Grundstückseigentümer und bieten auch Hilfestellung durch Beratung an.
- (3) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vom Grundstückseigentümer oder dem sonst Pflichten nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW den TBL vorzulegen.

#### § 4 Bußgeldvorschrift

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtheit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen hingewiesen. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Leverkusen, 28. Februar 2011

gez. Mues

Vorsitzender des Verwaltungsrates der  
Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen  
Anstalt des öffentlichen Rechts

---